

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich spreche zu Ihnen für die 600 Mitglieder der Selbsthilfevereinigung blinder, hochgradig sehbehinderter und vom Sehverlust betroffener Menschen in unserem schönen Bundesland, und im Interesse der nicht mal mehr 3000 Blindengeldempfänger hierzulande. Die Zahl ist rückläufig. Betrug sie 1994 noch 5.198, fiel sie bis 2008 auf 4.459. Ende 2020 waren es noch 3.161 Personen und der Haushaltsplanentwurf für 2023 geht nur noch von 2885 Leistungsempfängern aus (Stichtag 31.12.2021).

Die Tatsache, dass Sie sich die Zeit nehmen, um einen ganzen langen Nachmittag lang die Nachteilsausgleiche gehörloser und blinder Menschen mit den Betroffenen und weiteren Experten zu erörtern, nehmen wir als starkes Zeichen dafür, dass Sie unsere Belange ernst nehmen. Die Sozialministerin hat in der Plenarsitzung am 28.09.2022 deutlich gemacht, dass sie vorbereitet ist auf eine rasche Umsetzung des Versprechens im Koalitionsvertrag, nach 9 Jahren das Landesblindengeld anzuheben und ein Gehörlosengeld einzuführen. Das Ministerium schreibt in seiner Medieninformation vom 28.09.2022: „Touré appellierte an das Parlament, die anstehenden Beratungen für den Landeshaushalt 2023 zu nutzen, um eine Erhöhung des Landesblindengeldes bereits für das kommende Jahr auf den Weg zu bringen.“

Sie, die Fraktionen der Regierungsparteien, haben durch ihren Alternativantrag zum Ausdruck gebracht, dass sie lieber noch einmal prüfen wollen, ob eine Anpassung der Leistungen zu rechtfertigen und die Bedürftigkeit stichhaltig ist.

In der Anerkennung der Notwendigkeit eines einkommensunabhängigen Nachteilsausgleichs für Menschen mit Komplettausfall des Sehsinnes gibt es bundesweit einen Konsens: in allen Bundesländern gibt es einen, freilich sehr unterschiedlich ausgestalteten einkommens- und vermögensunabhängigen Nachteilsausgleich in Form eines Landesblindengeldes.

Es ist nicht angenehm, sich für seine blindheitsbedingten Mehrbedarfe rechtfertigen zu müssen. Es ist für Nichtbetroffene tatsächlich kaum nachvollziehbar, weshalb wir als Selbsthilfeverein auch mehr Öffentlichkeitsarbeit machen möchten. Ich möchte Ihnen im Folgenden einige Einblicke in unsere besondere Situation geben und spreche zunächst von mir selbst.

Auch ich beziehe das einkommensunabhängige Landesblindengeld. Mir geht es nicht schlecht. Mir war es möglich, glückliche Jahrzehnte einer erfüllten und erfolgreichen Berufstätigkeit als wissenschaftlicher Dokumentar des NDR zu

realisieren, bis ich altersberentet wurde und mich auf mein heutiges Ehrenamt ausrichtete. Vor 25 Jahren habe ich mich mal auf eine Abteilungsleiterstelle beworben, für die ich die formelle Qualifikation auf jeden Fall mitbrachte. Ich zog diese Bewerbung in Angst vor der eigenen Courage zurück und erhielt darauf die Auskunft: „Schade, wir waren gespannt zu erfahren, wie Sie sich das als Blinder vorstellen, eine solche Abteilung zu leiten.“

Ich habe viel erreicht trotz kompletter Blindheit, aber auch auf vieles verzichtet wegen meiner blindheitsbedingten Einschränkungen in Kommunikation, Orientierung und Mobilität.

Ich freue mich auf eine bevorstehende 10-tägige Winterreise nach Finnland zum Ski-Langlaufen. Das geht nur, weil es einen Veranstalter gibt, der gegen Aufpreis gecoachte Guides vorhält, die von den Teilnehmenden natürlich zu bezahlen sind.

Wer blind allein verreist, muss sich Augen borgen, braucht Begleitung. Versuchen Sie mal blind und unbegleitet in einer Reisegruppe unterwegs zu sein! Wenn Sie Glück haben, finden Sie einen Partner mit gleichen Interessen, der mit Ihnen reist und klaglos eigene Neigungen den Ihrigen unterordnet. Wenn sich der Mitmensch unterwegs um mich kümmert, mir Essen vom Büfett holt, mich auf unbekanntem Wegen begleitet, mit mir das tut, was mich interessiert, mir was erklärt, und dabei vielleicht eigene Interessen zurückstellt, sollte ich auch fähig und bereit sein, für seine Unkosten aufzukommen.

Wenn wir organisiert Tandem fahren und dafür sog. Piloten gewinnen, gehen wir auch mal ein Eis essen oder buchen Übernachtungen. Würden Sie erwarten, dass der Pilot, der uns seine Zeit, seine Kraft und vor allem seine verantwortungsvolle Umsicht schenkt, seine Kosten selbst trägt? Es wäre entwürdigend, wenn wir uns nicht erkenntlich zeigen könnten. So bliebe man lieber zu Hause ohne Teilhabe.

Ich kenne blinde Menschen, die auf dem Lande wohnen und sich gesellschaftlich engagieren. Autonomes Autofahren ist noch nicht möglich. Selbst das banale Eintragen in Anwesenheitslisten geht nicht ohne Hilfe. In der täglichen Politik, wo es ums Sehen und Gesehenwerden geht, schnell mal Vorlagen, Protokolle, Pläne zu überfliegen – all dies ist nur problemlos, wenn man mit eigenen Augen schauen kann. Ohne Blickkontakt sind Sie rasch außen vor.

Ist es unbescheiden, wenn blinde Menschen gut gekleidet durch die Welt gehen wollen? Wie machen die das? Gut, die Krankenkasse finanziert ihnen ein Farberkennungsgerät. Das ersetzt keine Stilberatung. Einkaufen in Geschäften,

wo man beraten wird – wo gehen Sie da hin, wenn sie irgendwo wohnen, draußen in Schleswig-Holstein?

Bedienbare Haushaltsgeräte sind auch eine teure Angelegenheit. Welche Waschmaschine können Sie mit Hilfe geeigneter Bedienelemente blind bedienen? Die Auswahl ist klein und teuer. Beim Kauf einer Kaffeemaschine oder eines Teekochers muss ich hochwertige Geräte wählen. Nur die besitzen haptisch fühlbare Tasten mit Druckpunkt nebst Quittierton und verfügen über Markierungen, die sie für mich bedienbar machen. Ich gehe in den Fachhandel, auch spezielle Firmen, die auf Blindenhilfsmittel spezialisiert sind. Ohne Hilfestellungen vor Ort geht es trotzdem nie ab.

Ich kann kein Billigtelefon mit Touchscreen nehmen. Das spricht nicht mit mir. Tastengeräte sind rar geworden und gehören nicht unbedingt zum Discounterangebot.

Das Landesblindengeld ist für seine Empfänger kein Zuschuss zum Lebensunterhalt. Es ist die Aufforderung, Chancen wahrzunehmen, in die eigene Teilhabe zu investieren! Diese Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, dabei helfen auch wir als Selbsthilfeverein.

Um mir eine Vorstellung von meiner Umwelt zu machen und zu lernen, mich darin zu orientieren, gibt es heutzutage die Möglichkeit, in 3D gedruckte Kartenausschnitte zu bestellen und zu beziehen. Ich lasse mal so einen Touchmapper-Plan vom Landeshaus und dem Kieler Rathaus herumgehen. Um meine verschiedenen Karten rasch zu unterscheiden, nutze ich ein Markierungssystem. Jede Karte erhält von mir ein besprechbares Label. Wenn ich es mit einem speziellen Stift antippe, erfahre ich per Sprachausgabe, was ich da habe. So ein Sortiersystem hilft, Dinge, die ähnlich aussehen, wie z. B. Behördenpost zu kennzeichnen oder bei Bedarf Medikamente mit Informationen zur Einnahme zu versehen.

Selbstbestimmung in Würde hat - wie ich Ihnen sehr persönlich zeigen wollte - auch eine finanzielle Seite. Das Blindengeld wird immer zu wenig sein, um alle Probleme zu lösen, die mit Geld zu lösen sind. Damit können wir umgehen. Aber, so muss ich Sie fragen:

Ist unser Bedarf in Schleswig-Holstein kleiner als in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg oder Bremen? Warum haben Sachsen und Thüringen ein Gesetz für Blinden- und Gehörlosengeld und Schleswig-Holstein so nicht? Was leistet hier der Föderalismus? Wie werden Landespolitiker den Menschen

gerecht? Wir wünschen uns nicht mehr und nicht weniger, als dass der Wohnort Schleswig-Holstein aufhört, ein Standortnachteil für das Maß der Teilhabe zu sein.

Meist ereilt die Erblindung Menschen in hohem Lebensalter. Von der Sicherung des Mehrbedarfs hängt es dann hochgradig ab, wie lange sie daheim leben können - nicht nur, wenn sie allein sind. Es hilft auch, damit Familien fraglose Belastungen mittragen, die sich sehr vielfältig darstellen in Hilfestellungen und Handreichungen, Begleitung, vorlesen, beraten. Es gibt dazu keine uns bekannten Untersuchungen; doch die Lebenswege unserer älteren Mitglieder zeigen, dass das Landesblindengeld ihnen nachhaltig hilft, länger selbstbestimmt und selbständig zu leben.

Wenn anerkannt ist, dass die Erstattung eines Mehrbedarfs nicht durch Inflation und Kostensteigerungen entwertet werden soll, was zu einem Teilhabeverlust führt, wäre es da für alle Beteiligten - für Gewährende und Empfänger - besser, die Bezüge nachhaltig zu regeln durch eine Dynamisierung der Leistung, wie sie in mehr und mehr Bundesländern eingeführt wurde und wird?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für alle Fragen zur Verfügung.